

373. Wasserrechtliches Kolloquium

„Die Produktverantwortung nach der Novelle des KrWG – mit einem Blick auf die erweiterte Herstellerverantwortung im Wasserrecht“

Referent: Rechtsanwalt Stefan Kopp-Assenmacher

am Freitag, den 11. Juni 2021, Beginn: 14:00 Uhr

Die Veranstaltung findet [via Webex](#) statt!

Die Instrumente der Produktverantwortung sind durch die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die Ende Oktober 2020 in Kraft trat, noch einmal erheblich gestärkt und weiterentwickelt worden. §§ 23 ff. KrWG, die im Wesentlichen auf das EU-Kreislaufwirtschaftspaket und dessen Umsetzung in der Abfallrahmenrichtlinie im Jahr 2018 zurückgehen, aktivieren eine Vielzahl von Initiativen, die – im Ergebnis – darauf zielen, Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten in Aufgaben der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung zu integrieren. Bei näherer Betrachtung bedürfen jedoch die meisten Instrumente noch der Aktivierung durch den Ordnungsgeber. Mit Blick auf jüngere Verbote etwa von Plastiktüten oder bestimmten Einwegkunststoffprodukten, letztere stark europäisch angetrieben, stellen sich neben Fragen der operativen Umsetzung von Maßnahmen der Produktverantwortung auch grundsätzliche verfassungs- und europarechtliche Fragen hinsichtlich der Spielräume. Zeitgleich gewinnt – parallel zum Abfallrecht – die Diskussion um die "erweiterte Herstellerverantwortung" im Wasserrecht an Fahrt.

Der Vortrag widmet sich den jüngsten Entwicklungen im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung, einschließlich des aktuell verhandelten europäischen Rechtssetzungsverfahrens zum neuen Kreislaufwirtschaftsaktionsplan der EU (Circular economy action plan), und geht der Frage nach, ob und inwieweit die abfallrechtlichen Instrumente als "Blaupause" für Fragen der erweiterten Herstellerverantwortung im Wasserrecht dienen können.

Rechtsanwalt Stefan Kopp-Assenmacher ist Gründungspartner der Sozietät Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte mit Sitz in Berlin und einer Niederlassung in Düsseldorf. Die Kanzlei ist auf Fragen des Umwelt-, Planungs- und Produktrechts spezialisiert. Die Tätigkeitsschwerpunkte von Stefan Kopp-Assenmacher liegen im Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrecht.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 09.06.2021 per Mail an jrwe@uni-bonn.de.

Den Webex-Link erhalten Sie dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.